

Gemeindeversammlung

Dienstag, 06. Juni 2023, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Walperswil

Vorsitz: Manuela Perny, Gemeindepräsidentin

Sekretärin: Susanne Steiner, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2022;** Genehmigung
- 2. Reglemente Spezialfinanzierung Solarkraftwerk / Energiewende;** Beschlussfassung
- 3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung;**
Beschlussfassung
- 4. Freizeitanlage Stockmatt;** Kreditgenehmigung (dieses Geschäft wurde zurückgezogen)
- 5. Orientierungen**
- 6. Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Manuela Perny eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung.

Sie weist auf die Publikation der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 04. und 11. Mai 2023 hin.

Es wird festgestellt, dass die nachstehende Person in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt ist:

- Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt
- Steiner Susanne, Gemeindeschreiberin
- Fünf Jugendliche von umliegenden Gemeinden

Das Stimmrecht wird auf Anfrage von keinen weiteren Personen bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- **Brigitte Zesiger und Christian Rickli**

Insgesamt sind **43 Stimmberechtigte** an der Versammlung anwesend.

Manuela Perny weist auf Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil und Art. 49a Gemeindegesetz (GG) hin (Fehler / Rügepflicht).

Die Vorsitzende verliest die Geschäftsliste.

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird keine Änderung der Geschäftsbehandlung gewünscht. Dies auf Anfrage der Vorsitzenden. Somit ist die Traktandenliste rechtsgültig.

1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung

Gemeinderat Urs Hänni orientiert anhand von Folien über dieses Geschäft.

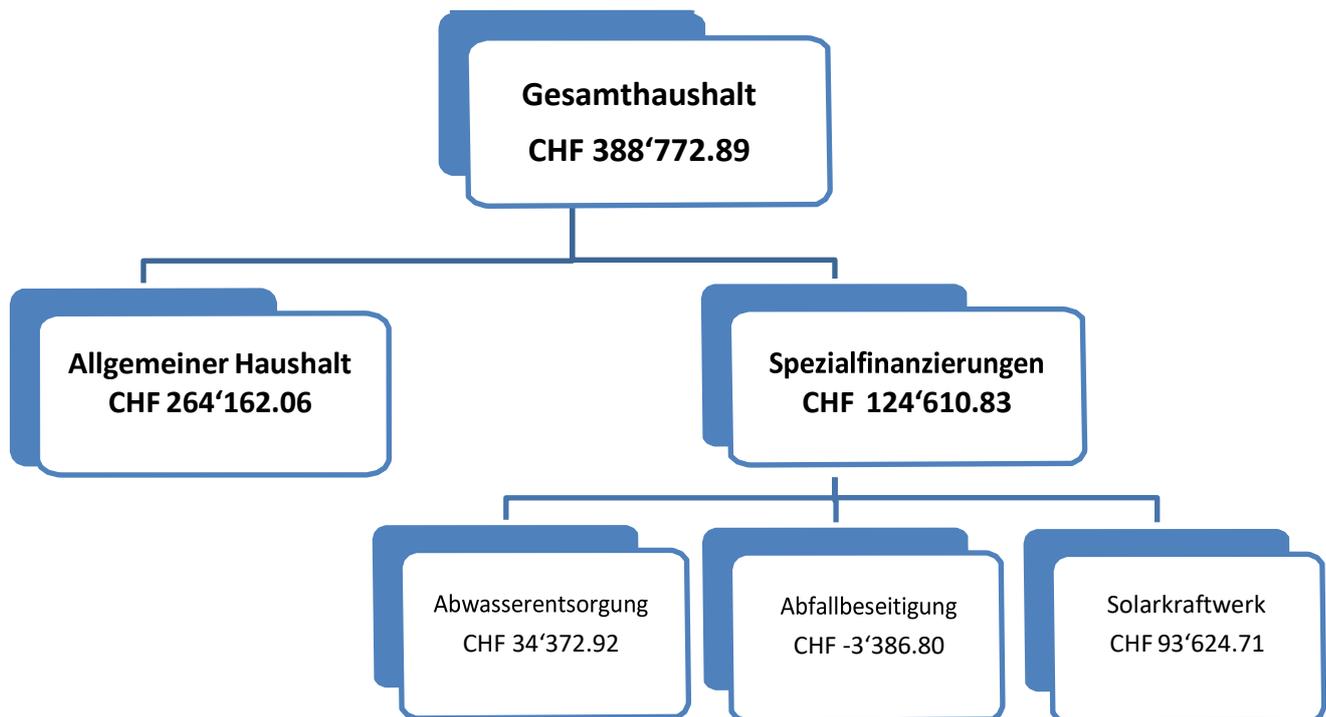
Auszug aus der Botschaft:

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 388'772.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 260'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 648'872.89.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 264'162.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 336'000.00.

Dieses Jahr müssen **keine zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt sind **tief**er als die ordentlichen Abschreibungen ausgefallen. Somit muss der Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Der Nettoertrag der Steuern für das Jahr 2022 ist um rund CHF 330'000 höher ausgefallen als budgetiert. Im Weiteren fiel der Nettoaufwand «Bildung» um CHF 77'000 und «Soziale Sicherheit» um CHF 46'000 tiefer aus als budgetiert. Auch der Nettoaufwand Verkehr und Umweltschutz ist um CHF 85'000 tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Durch die Aufwertung von Kulturland und unbebauten Grundstücken (*infolge Erhöhung amtlicher Wert*) ist der Nettoertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens ebenfalls um CHF 61'000 höher ausgefallen als budgetiert.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (gesetzlich vorgeschrieben)

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'372.92 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 22'300.00. Daraus resultiert eine Besserstellung von CHF 12'072.92. Dies ist vor allem auf tiefere Beiträge an die ARAT zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'386.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'400.00. Daraus ergibt sich eine Besserstellung von CHF 6'013.20. Die Abfuhrkosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber sind die Einnahmen aus Rückvergütungen für Altstoffe höher ausgefallen.

Ergebnis «Übrige Spezialfinanzierung» mit Gemeindereglement:

SF Solarkraftwerk (Funktion 8730)

Die Spezialfinanzierung bezweckte die Finanzierung des Solarkraftwerks auf der Schulanlage und wurde weitergeführt, um weitere Solarkraftwerke auf den übrigen Gemeindeliegenschaften zu realisieren. Finanziert wird sie durch die jährlichen Gemeindebeiträge aller Haushalte in Walperswil, welche durch die BKW AG den Strombezügern in Rechnung gestellt und an die Einwohnergemeinde weiter überwiesen werden. Im Weiteren fliesst der Verkauf der produzierten elektrischen Energie der gemeindeeigenen PV-Anlagen ebenfalls vollumfänglich in die SF Solarkraftwerk. Über die Weiterführung der Spezialfinanzierung Solarkraftwerk wird im nächsten Traktandum entschieden. 2022 schliesst die SF mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'624.71 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 63'000.00. Die Besserstellung ist auf Mehreinnahmen beim Solarstromverkauf zurückzuführen und Minderaufwand beim Unterhalt der PV-Anlagen.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die **Aktivierungsgrenze auf CHF 15'000** festgesetzt; d.h., alle Investitionen über diesem Betrag werden der Investitionsrechnung belastet.

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 36'301.25 getätigt. Im Budget waren Nettoinvestitionen von CHF 3.3 Mio. berücksichtigt. Es sind Baukosten für die Fernwärmanlage im Investitionsprogramm aufgenommen worden, welche nicht ausgeführt wurden (*CHF 3 Mio.*). Ebenfalls wurde die Neuanschaffung WETA-Bus um ein Jahr zurückgestellt.

Ausgaben:

➤ Ersatz Schliessanlage Schulhaus (<i>Teilbetrag</i>)	CHF	4'051.45
➤ Sanierung Deckbelag Gimmizstrasse	CHF	38'772.55
Total	CHF	42'824.00

Einnahmen:

➤ Fondsbeitrag Kanton an Sanierung Pumpwerk Burghubel	CHF	6'522.75
Total	CHF	6'522.75

Nettoinvestitionen 2022	CHF	36'301.25
--------------------------------	------------	------------------

Die wichtigsten Eckdaten

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	388'772.89	-260'100.00	172'737.84
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	264'162.06	-336'000.00	143'356.93
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	124'610.83	75'900.00	29'380.91
Steuerertrag natürliche Personen	2'226'354.95	2'204'700.00	2'216'969.75
Steuerertrag juristische Personen	131'714.75	55'800.00	141'789.10
Liegenschaftssteuer	257'669.45	243'000.00	258'687.60
Nettoinvestitionen	36'301.25	3'319'000.00	-87'111.65

Bilanz	Bestand 31.12.2022	Veränderung 2022	Bestand 01.01.2022
Finanzvermögen	5'321'700.62	-261'780.89	5'583'481.51
Verwaltungsvermögen	2'714'132.00	-281'685.00	2'995'817.00
AKTIVEN	8'035'832.62		8'579'298.51
Fremdkapital	236'393.76	-1'057'209.13	1'293'602.89
Eigenkapital *)	7'799'438.86	513'743.24	7'285'695.62
PASSIVEN	8'035'832.62		8'579'298.51

*) Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:	Bestand 31.12.2022	Veränderung 2022	Bestand 01.01.2022
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	889'125.32	124'610.83	764'514.49
Vorfinanzierungen (WE Abwasser/Liegenschaft FV)	2'533'253.83	125'503.35	2'407'750.48
Reserven	361'821.03	0.00	361'821.03
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	262'454.15	-533.00	262'987.15
Bilanzüberschuss (Allgemeiner Haushalt)	3'752'784.53	264'162.06	3'488'622.47

Gestufferter Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	663'382.85	644'850.00	624'503.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	710'528.42	700'100.00	653'254.79
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317'986.25	389'590.00	317'812.35
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	124'692.00	124'700.00	124'692.00
36 Transferaufwand	2'623'499.35	2'810'250.00	2'661'715.65
37 Durchlaufende Beiträge	61'257.90	60'000.00	59'401.60
Betrieblicher Aufwand	4'501'346.77	4'729'490.00	4'441'380.14
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'927'584.70	2'593'500.00	2'725'520.25
41 Regalien und Konzessionen	45'569.95	47'000.00	60'410.00
42 Entgelte	576'451.46	532'450.00	559'905.36
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	8'049.65	11'700.00	12'461.15
46 Transferertrag	1'139'007.01	1'165'590.00	1'125'166.72
47 Durchlaufende Beiträge	61'257.90	60'000.00	59'401.60
Betrieblicher Ertrag	4'757'920.67	4'410'240.00	4'542'865.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	256'573.90	-319'250.00	101'484.94
34 Finanzaufwand	7'479.70	30'100.00	8'964.95
44 Finanzertrag	148'006.69	97'650.00	86'115.90
Ergebnis aus Finanzierung	140'526.99	67'550.00	77'150.95
Operatives Ergebnis	397'100.89	-251'700.00	178'635.89
38 Ausserordentlicher Aufwand	11'400.00	11'400.00	120'060.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'072.00	3'000.00	114'161.95
Ausserordentliches Ergebnis	-8'328.00	-8'400.00	-5'898.05
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	388'772.89	-260'100.00	172'737.84

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erläuterungen zu Abweichungen

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	563'397.09	82'053.75	554'150.00	73'550.00	537'481.45	74'593.60
	481'343.34		480'600.00		462'887.85	

- 0120 Tag-/Sitzungsgelder Behördenmitglieder sowie Ratskredit tiefer als budgetiert
- 0220 Löhne des Verwaltungspersonals höher als budgetiert
Einführung Sitzungsvorbereitungs- und -verwaltungsprogramm CMI und Office 365
- 0290 Malerarbeiten Räume Gemeindeverwaltung nicht ausgeführt

1 Öffentliche Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	145'341.36	100'181.00	131'050.00	86'100.00	138'591.65	104'624.45
Nettoergebnis	45'160.36		44'950.00		33'967.20	

- 1400 Gebührenaufwand und -einnahmen für Amtshandlungen höher als budgetiert
- 1626 Beitrag an Regionale Zivilschutzorganisation tiefer als budgetiert

2 Bildung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'161'764.65	2'131'205.85	3'269'000.00	2'160'550.00	3'077'276.00	2'105'243.40
Nettoergebnis	1'030'558.80		1'108'450.00		972'032.60	

- 2110 Nettoaufwand für Kindergarten tiefer als budgetiert
- 2120 Nettoaufwand für Primarstufe tiefer als budgetiert (*weniger Schüler*innen IBEM; höhere Schülerbeiträge von Kanton*)
- 2130 Nettoaufwand für Oberstufe tiefer als budgetiert (*tiefere Beiträge an Kanton Gym1, höhere Beiträge Schulverband Aarberg, IV von Betriebskosten OS Real fällt weg*)
- 2140 Entschädigungen an Musikschule tiefer als budgetiert
- 2170 Löhne des Betriebspersonals höher als budgetiert; Ausbildungskosten neuer Hauswart, Heizkosten Schulanlage höher als budgetiert
Unterhalt Schulgebäude tiefer als budgetiert

3 Kultur, Sport, Freizeit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	76'149.15	8'392.50	76'900.00	8'100.00	58'527.00	8'399.90
Nettoergebnis	67'756.65		68'800.00		50'127.10	

- 3320 Kosten Erstellung neue Homepage (*über ER abgerechnet*)
- 3410/3420 Beiträge an Unterhalt Fussballplatz und Spielplätze tiefer als budgetiert

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	7'571.00	417.10	8'500.00	1'350.00	4'812.80	996.90
Nettoergebnis	7'153.90		7'150.00		3'815.90	

- 4210 Beitrag Spitex / Betreuungsentlastung für Familienangehörige von demenz-kranken Personen wurde nicht in Anspruch genommen
Anschaffung zusätzlicher Defibrillator
- 4330 Schularztkosten tiefer als budgetiert

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	913'654.55	40'878.99	966'100.00	46'900.00	876'569.35	34'437.30
Nettoergebnis	872'775.56		919'200.00		842'132.05	

- 5320 Tieferer Beitrag an Ergänzungsleistungen
- 5410 Tieferer Beitrag an Familienzulagen
- 5796 Entschädigung an Regionalen Sozialdienst höher ausgefallen als budgetiert
- 5799 Tieferer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	423'166.30	193'066.22	478'340.00	183'990.00	367'387.80	157'925.42
	230'100.08		294'350.00		209'462.38	

- 6150 Personal- und Betriebskosten tiefer als budgetiert
- Sanierung Brunnen und Reparatur Trasseschäden nicht ausgeführt
- 6291 Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr tiefer als budgetiert

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	528'255.15	466'500.90	561'750.00	479'300.00	596'360.30	546'249.80
	61'754.25		82'450.00		50'110.50	

- Die Spezialfinanzierungen Abwasser- / Abfallentsorgung werden ausgeglichen und haben auf den ausgewiesenen Nettoaufwand keinen Einfluss
- 7410 Unterhaltskosten JGK-West tiefer als budgetiert
 - 7450 Kein Beitrag an Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in a.o. Lagen
 - 7710 Nettoaufwand Friedhofverwaltung tiefer als budgetiert
 - 7900 Honorare externe Berater, Gutachter für Richtplan Gewerbezone

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	108'977.61	105'360.61	83'600.00	80'000.00	101'293.38	97'712.88
	3'617.00		3'600.00		3'580.50	

Die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk wird ausgeglichen und hat auf den ausgewiesenen Nettoaufwand keinen Einfluss

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	490'395.55	3'290'615.49	248'850.00	3'258'400.00	513'887.97	3'142'004.05
	2'800'219.94		3'009'550.00		2'628'116.08	

- 9100 Höhere Steuererträge bei Vermögens- und Gewinnsteuern
- 9101 Mehrertrag aus Sondersteuern
- 9102 Höhere Steuererträge bei Liegenschaftssteuern als budgetiert
- 9300 Weniger Beiträge Disparitätenabbau als budgetiert
- 9610 Keine Passivzinsen für langfr. Verbindlichkeiten und bei Spezialfinanzierungen; tiefere Einnahmen bei Verzugszinszahlungen Steuern
- 9630 Aufwertung unbebaute Grundstücke FV infolge Erhöhung amtlicher Wert
- 9990 Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt anstatt Aufwandüberschuss gemäss Budget

Beschluss des Gemeinderates:

Gemäss Art. 71 GV hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Walperswil an seiner Sitzung vom 08. Mai 2023 wie folgt verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'520'226.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'908'999.36
	Ertragsüberschuss	CHF	388'772.89
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'102'213.89
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'366'375.95
	Ertragsüberschuss	CHF	264'162.06
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	348'115.48
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	382'488.40
	Ertragsüberschuss	CHF	34'372.92
	Aufwand Abfall	CHF	58'161.20
	Ertrag Abfall	CHF	54'774.40
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'386.80
	Aufwand Solarkraftwerk	CHF	11'735.90
	Ertrag Solarkraftwerk	CHF	105'360.61
	Ertragsüberschuss	CHF	93'624.71
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	42'824.00
	Einnahmen	CHF	6'522.75
	Nettoinvestitionen	CHF	36'301.25
NACHKREDITE zur Genehmigung durch Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Diskussion:

Es wird keine Diskussion geführt.

Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung den nachstehenden Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.

2. Reglemente Spezialfinanzierung Solarkraftwerk / Energiewende; Beschlussfassung

Gemeinderat Mathias Bickel orientiert über dieses Geschäft. Er weist darauf hin, dass im „Reglement für die Spezialfinanzierung Energiewende“ in Art. 2 Abs. 2 noch eine Ergänzung gemacht werden muss: Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV, die Einmalvergütungen und die Erträge aus dem Verkauf von Strom und allfälliger Herkunftsnachweise der gemeindeeigenen Liegenschaften **sowie weiteren Anlagen** werden der Spezialfinanzierung zugefügt.

Auszug aus der Botschaft:

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurde der Antrag gestellt, die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk per Ende 2022 aufzuheben. An der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung dann mit grosser Mehrheit beschlossen, angesichts der heutigen Situation bezüglich Energieversorgung und Klimakrise die Aufhebung zu überdenken. Der Gemeinderat wurde beauftragt, der Gemeindeversammlung im Juni 2023 nebst der Aufhebung des Reglements für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage ein überarbeitetes Geschäft zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat inzwischen geprüft, wie die Förderung und Produktion von erneuerbarer Energie bei uns in Walperswil stärker ausgebaut werden kann. Er hat hierzu eine Arbeitsgruppe beauftragt, Strategie und Umsetzungsmöglichkeiten zu untersuchen. Basierend darauf hat er einen Vorschlag für die Weiterführung der Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage formuliert.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung ein überarbeitetes Spezialfinanzierungsreglement vor und informiert über die Erkenntnisse der Vorabklärungen.

Erkenntnisse der Vorabklärungen

Die Potenzialstudie «Energiewende unter Bürgerbeteiligung» vom 25. April 2023 zeigt auf: die Gemeinde Walperswil ist bezüglich nachhaltiger Energieproduktion gut unterwegs und kann ihre regionale Vorreiterrolle noch ausbauen. Eine kurze Vision dient als Leitgerüst für das Handeln der Gemeinde:

- Walperswil kann sich selbst mit Energie versorgen.
- Die Gemeinde Walperswil wird ein ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch).
- Walperswil integriert sich in Energiespeichersysteme zur Erhöhung des Eigenverbrauchs.

Aussichtsreiche Technologien werden porträtiert und verglichen sowie mögliche Realisierungsoptionen skizziert. Die Potenzialstudie zeigt auch auf, wie eine aktive Arbeitsgruppe die Umsetzung der Vision schrittweise vorantreibt und dem Gemeinderat hilft, die Geschäfte und die Beschlüsse vorzubereiten. Erste Zwischenergebnisse wurden mit gut 50 Walperswilerinnen und Walperswiler im Rahmen einer offenen Bevölkerungswerkstatt vom 21. März 2023 diskutiert. Insgesamt ist diese zustimmend ausgefallen.

Zielerreichung

Auf Basis der Potenzialstudie «Energiewende unter Bürgerbeteiligung» vom 25. April 2023 hat die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat einen angepassten Vorschlag des Spezialfinanzierungsreglements vorgelegt, welcher der Gemeindeversammlung nun zum Beschluss unterbreitet wird.

Die Weiterführung einer Spezialfinanzierung ermöglicht der Gemeinde Walperswil, eine aktive Rolle bei der Energiewende einzunehmen:

- Die Einwohnergemeinde Walperswil hat mit den erstellten Solarkraftwerken gute Erfahrungen gemacht, selbst konkrete Projekte zu realisieren. Das bleibt weiterhin möglich.
- Die Spezialfinanzierung ist technologieoffen und damit zukunftstauglich.
- Die Spezialfinanzierung ermöglicht mittels Vorabklärungen, optimale Rahmenbedingungen für engagierte Private zu schaffen, selbst oder mit der Gemeinde zusammen Projekte zu initiieren.
- Sämtliche Projekte sind, bedingt durch die Spezialfinanzierung, selbsttragend auszugestalten. Durch den Verkauf von zunehmend mehr Strom ist die Spezialfinanzierung in absehbarer Zukunft sicherlich selbsttragend. Einnahmenüberschüsse werden dem Eigenkapital Spezialfinanzierung zugeführt. Durch die Einnahmenüberschüsse könnte die Gemeindeabgabe im Konzessionsvertrag mit der BKW gesenkt oder allenfalls aufgelöst werden.

Unverändert hat die Gemeindeversammlung über grössere Investitionen oder Ausgaben zu entscheiden. Dies gestützt auf die Ausgabenkompetenz gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Walperswil.

Auszug aus dem „Reglement für die Spezialfinanzierung Energiewende“:

Zweck:

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Förderung der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Walperswil.

Äufnung der Spezialfinanzierung:

Die jährliche Gemeindeentschädigung des beauftragten Energieversorgungsunternehmens gestützt auf das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird der Spezialfinanzierung zugefügt.¹

Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV, die Einmalvergütungen und die Erträge aus dem Verkauf von Strom und allfälliger Herkunftsnachweise der gemeindeeigenen Liegenschaften *sowie weiteren Anlagen* werden der Spezialfinanzierung zugefügt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung „Solarkraftwerk Schulanlage“ wird per Auflösedatum durch die Gemeindeversammlung in die Spezialfinanzierung „Energiewende“ überführt.²

Entnahmen / Einlagen Spezialfinanzierung:

Der Gemeinderat ist für die Entnahme zuständig. Er erlässt eine Verordnung zu der Spezialfinanzierung „Energiewende“. Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschüsse werden der Spezialfinanzierung entnommen bzw. zugeführt.

Verzinsung:

Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates verzinst. Der Gemeinderat legt jährlich den Zinssatz fest.

Randziffern

¹Über das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird im nächsten Geschäft beschlossen.

²Falls das „Reglement für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage“ aufgehoben und das neue „Reglement für die Spezialfinanzierung Energiewende“ nicht angenommen wird, wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung in den Allgemeinen Haushalt überführt.

Verordnung

In der Verordnung sollen unter anderem folgende Punkte geregelt werden:

Im Sinne einer nachhaltigen Energiewende sollen Systeme unterstützt werden, welche der Vision und dem Zielbild entsprechen. Zudem sollen sie die Umwelt schonen und ein wirtschaftliches und technisches Potenzial vorweisen können. Aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten und politischen Realitäten sind im Grundsatz folgende Systeme umsetzbar: Photovoltaik, Wind und Biomasse.

Der Gemeinderat löst die Arbeitsgruppe «Energiewende» auf und setzt eine ständige Kommission ohne Entscheidbefugnisse ein. In der Kommission sollen 5 Mitglieder Einsitz nehmen, wovon mindestens ein Sitz durch ein Gemeinderatsmitglied zu besetzen ist. Das Sekretariat soll durch die Gemeindeverwaltung geführt werden.

Die Kommission soll keine finanziellen Kompetenzen haben. Sie soll insbesondere Sondierungen und Abklärungen für vorgesehene Projekte tätigen. Die Kommission kann im Namen des Gemeinderates Informationen einholen und Sitzungen abhalten, die zum Ausarbeiten eines Projektes notwendig sind.

Projektlauf

- Kommission entwickelt ein Projekt gemäss den Visionen und Zielen.
- Das Projekt wird dem Gemeinderat eingereicht.
- Der Gemeinderat prüft das Projekt, genehmigt dieses oder weist es zurück.
- Die Kommission überarbeitet das Projekt und holt die erforderlichen Offerten ein.
- Das zuständige Organ beschliesst über das definitive Projekt.
- Projekt wird umgesetzt.

Mathias Bickel informiert über mögliche kurz-, mittel- und langfristige Projekte.

Diskussion:

Margrit Batschelet fragt nach, wie hoch der Stand der Spezialfinanzierung aktuell ist. Kathrin Scheurer informiert, dass rund CHF 600'000.00 in der Spezialfinanzierung sind. Margrit Batschelet fragt weiter, wie die Privaten von diesem Projekt profitieren werden. Mit dem neuen Reglement wird weiterhin ein Beitrag pro Haushalt bezahlt. Wäre es nicht sinnvoll, im Hinblick auf das hohe Kapital, in Zukunft auf diese Abgabe zu verzichten? Oder vielleicht für ein / zwei Jahre auszusetzen und so den Haushalten etwas zurückzugeben? Mathias Bickel erklärt, dass heute und morgen noch nicht gross profitiert werden kann. Es ist ein Gemeinschaftswerk und es dauert einige Jahre, bis die Privaten etwas davon spüren. Es ist aber eine Chance, in die Zukunft zu investieren und die Energiesicherheit zu steigern. Wir können visionär handeln und sind so einen Schritt voraus. Dominik Züger findet es wichtig, dass wir kritisch bleiben. Es ist aber wichtig, dass dieser Betrag zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin eingezogen wird, damit Projekte umgesetzt werden können. Im Reglement steht aber auch, dass allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auf diesen Beitrag verzichtet werden kann. Thomas Mathys fände es gut, wenn auch das Thema Fördergelder besprochen würde. Mit der Energiewende ist dies eine Überlegung wert. Mathias erklärt, dass das Reglement sehr offen ausgestaltet wurde. Das Ziel ist natürlich, dass möglichst viele von den Projekten profitieren. Dominik Züger findet es heikel, wenn Private etwas aus der Spezialfinanzierung erhalten. Es entsteht ein Spannungsfeld. Zudem gibt es bereits Bundes- und Kantonsbeiträge für private Anlagen.

Auf die Frage, ob allenfalls auch Windenergie beim Kanal ein Thema sein könnte, antwortet Mathias Bickel, dass wir nicht wissen, was in 15 Jahren kommen wird. Ein Thema war auch die Biomasse. Er findet es wichtig, dass wir in diesem Punkt offen bleiben, damit später auch andere Energiequellen genutzt werden können.

Margrit Batschelet stellt den folgenden Antrag:

Im Reglement für die Spezialfinanzierung Energiewende soll Art. 2 Abs. 1 gelöscht werden: Die jährliche Gemeindeentschädigung des beauftragten Energieversorgungsunternehmens gestützt auf das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird der Spezialfinanzierung zugefügt.

Somit wird dieser Antrag dem Antrag des Gemeinderates (b) entgegengestellt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Antrag Margrit Batschelet: 2 Stimmen
Antrag Gemeinderat (b): grosse Mehrheit

Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge zur Schlussabstimmung:

- | |
|--|
| <p>a) Aufhebung des Reglements für die Spezialfinanzierung Schulanlage.</p> <p>b) Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung Energiewende.</p> |
|--|

Die Schlussabstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Die Anträge des Gemeinderates werden mit einer Gegenstimme angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.

3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beschlussfassung

Gemeinderat Mathias Bickel orientiert anhand von Folien über dieses Geschäft.

Auszug aus der Botschaft:

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2009 fliesst die jährliche Gemeindeentschädigung der BKW Energie AG, welche allen Endverbrauchern unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt wird, in die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage. So beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008. Wie schon im vorherigen Geschäft beschrieben, beantragt der Gemeinderat, das Reglement aufzuheben und das Eigenkapital der Spezialfinanzierung in die neue Spezialfinanzierung „Energiewende“ zu überführen.

Der Gemeinderat beantragt mit dem neuen Reglement auch, dass die jährliche Gemeindeentschädigung weiterhin den Endverbrauchern in Rechnung gestellt und der Spezialfinanzierung zugefügt wird.

Lange Zeit war nicht klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht, oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Der Verband Bernischer Gemeinden hat schliesslich den Gemeinden geraten, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Aus diesem Grund wurde das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung erarbeitet. Mit diesem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die BKW AG erheben kann.

Im Reglement ist vorgesehen, dass die BKW AG der Gemeinde Walperswil eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an die Endkundinnen und Endkunden ausgespiessenen Energie bezahlt. Dieser Betrag entspricht dem bisherigen Ansatz. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Dieses Geschäft hängt unmittelbar mit dem vorherigen Geschäft zusammen. Die Abgabe kann aber auch unabhängig von der Spezialfinanzierung beschlossen werden. In diesem Fall würde der Betrag in den Allgemeinen Haushalt fliessen.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion geführt.

Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung den nachstehenden Antrag des Gemeinderates:

a) Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit einer Gegenstimme angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.

4. Freizeitanlage Stockmatt; Kreditgenehmigung (dieses Geschäft wird zurückgezogen)

Auszug aus der Botschaft:

Die Skateranlage Stockmatt, welche im Herbst 2007 eröffnet wurde, musste aus Sicherheitsgründen im letzten Jahr abgebaut werden. Eine Arbeitsgruppe hat sich nun Gedanken zu einer neuen Freizeitanlage gemacht. Unter anderem ist wiederum eine Skateranlage geplant. Zudem sind Spiele für gross und klein vorgesehen (Schach, Petanque) sowie ein Grillplatz. Bei der Traktandierung der Gemeindeversammlungs geschäfte war der Gemeinderat noch optimistisch, dass bis zur Versammlung bzw. zum Versand der Botschaft die notwendigen Offerten und Unterlagen vorliegen. Das ist nicht der Fall, weshalb der Gemeinderat das Geschäft zurückzieht und für die nächste Gemeindeversammlung im November 2023 vorbereiten und traktandieren wird.

Urs Hänni und Olivier Périat informieren über das geplante Projekt.

In der Projektgruppe wurde über den Bau eines Pavillons diskutiert. Dieses könnte z. Bsp. für Firmenabende, Vereinsanlässe, Eltern-Kind-Treffen, Rentnerkaffee, usw. genutzt werden. Es soll Platz für 20 bis 30 Personen bieten. Die Kosten für einen Pavillon liegen zwischen CHF 35'000.00 und CHF 100'000.00.

Die Gesamtkosten für die Freizeitanlage Stockmatt ohne Pavillon würden sich auf rund CHF 130'000.00 belaufen. Es wird eine finanzielle Beteiligung von 1/3 der Kosten angestrebt (Sportfonds, Spenden, ...).

Urs Hänni fragt die Anwesenden, was sie vom Projekt halten. Aus der Versammlung kommen folgende Voten: Die Folgekosten dürfen nicht vergessen werden. Der Bau eines Pavillons muss gut überlegt sein. Das Thema Vandalismus muss in die Planung miteinfließen. Da es um ein generationenübergreifendes Projekt geht, könnten auch pensionierte Personen ins Projekt miteinbezogen werden. Es müsste eine Gruppe fixiert werden, welche für die Anlage zuständig ist. Stimmen der Jugendlichen: Sie finden das Projekt gut und wären auch bereit, mitzuhelfen. Viele Jugendliche von der Umgebung kommen nach Walperswil zum Sportplatz.

Das Projekt wird im November 2023 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

5. Orientierungen

- Martin Mathys informiert über das **Aktivkohlefilterprojekt der Seeländischen Wasserversorgung**. Da die Lebensmittelbehörde den Toleranzwert für Chlorothalonil um das 100-fache gesenkt hat, musste die SWG eine Lösung finden, um den Wert senken zu können. Im letzten Jahr hat die Delegiertenversammlung das Umkehrosmoseprojekt genehmigt. Da es damals viele kritische Stimmen gab, hat die SWG nach einer Alternative gesucht. Letzte Woche hat die Delegiertenversammlung nun den Einbau einer Filteranlage beschlossen. Das Trinkwasser soll mit Pulveraktivkohle und Ultrafiltration gereinigt werden. Die Filteranlage soll im April 2024 in Betrieb gehen und für eine sichere und einwandfreie Trinkwasserqualität sorgen.
- Martin Mathys informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, beim Werkhof einen **Plastiksammelcontainer** aufzustellen. Für die Plastiksammmlung können spezielle Säcke gekauft werden. Die Kosten für die Plastiksammelsäcke sind im gleichen Rahmen wie für die Müve-Säcke. Kosten können somit nicht eingespart werden, aber wir alle können etwas für die Umwelt tun. Es muss nun noch geprüft werden, ob ein 3. Container auf der befestigten Fläche Platz hat oder ob die Fläche erweitert werden muss. Zur gegebenen Zeit wird die Bevölkerung wieder über dieses Projekt informiert. Voraussichtlich wird die Plastiksammmlung ab 2024 angeboten werden können. Martin Mathys informiert weiter, dass aktuell eine Bedarfsumfrage zur Grünabfuhr läuft. Auch hier folgen weitere Informationen, sobald die Ergebnisse der Umfrage ausgewertet sind.
- Martin Mathys orientiert über die **Erweiterung der Arbeitszone (Gewerbezone) im Gimmiz**. Die Burgergemeinde ist Grundeigentümerin. Die lokalen Betriebe haben konkreten Bedarf angemeldet und nachgewiesen. Die Unterlagen werden nun dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Ab Mitte Juni 2023 findet die öffentliche Mitwirkung statt.
- Urs Hänni informiert über die geplante **Sanierung der Mehrzweckhalle**. Das Gebäude ist nahezu 37 Jahre alt. In den letzten Jahren wurde relativ wenig investiert. Das Geschäft ist in Vorbereitung und wird der Gemeindeversammlung zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Mathias Bickel informiert, dass der **WETA-Bus** wiederum zum „Stars of sounds“ in Aarberg unterwegs ist. Wer mitfahren möchte, kann sich anmelden oder auf gut Glück zu den angegebenen Fahrzeiten (Flugblatt) am entsprechenden Ort sein. Der neue WETA-Bus wurde bestellt, dieser sollte bis Ende Jahr in Betrieb sein.
- Peter Mathys informiert, dass infolge des Wechsels im Restaurant Traube per Ende Juni 2023 der **Mittagstisch für die Senioren** ab Juli im Restaurant Kreuz stattfinden wird. Der **Mittagstisch der Schule Walperswil-Bühl** (Tagesschule) wird künftig in der Mehrzweckanlage stattfinden. Das Mittagessen wird durch das Wohnguet Täuffelen geliefert.

6. Verschiedenes

Ruth Schwab erklärt, dass der Friedhof sehr schön gepflegt wird. Aus ihrer Sicht fehlt aber eine Toilette beim Friedhof. Der Gemeinderat wird dieses Anliegen prüfen.

Manuela Perny informiert über die Sommer-Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

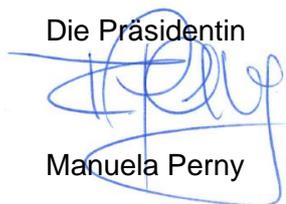
Manuela Perny dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, das Vertrauen und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

An der heutigen Versammlung haben 43 Stimmberechtigte von Walperswil teilgenommen, was einer Beteiligung von 5.6 % entspricht.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Einwohnergemeinde Walperswil

Die Präsidentin



Manuela Perny

Die Sekretärin



Susanne Steiner